



Allgemeine Deutsche Gärtnerei

Zeitung

und Stellen-Anzeiger für Gärtner.

Eigentum und Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Organ der Krankenkasse für deutsche Gärtner. • • •

Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37., Metzger-Strasse 3.

Was nun?

Der Tarifvertrag der Berliner Landschaftsbranche liegt zertrümmert am Boden. Mitten aus den Ruinen ragt ein Denkmal in die Lüfte — wie nannten wir's doch gleich? — „von unsrer Zeiten Schande“! Daneben stehen die, welche seinerzeit das Werk — den Tarifvertrag — geschaffen hatten, stehen die beiden Kontrahenten: Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder vielmehr deren Organisationen. Die Gefühle, welche bei dem Anblick dieses eigenartigen Erinnerungszeichens die beiden Parteien durchströmen, die Seelen ihrer Angehörigen bewegen, sind im Durchschnitt gegensätzlicher Natur. Jene, welche die Freveltat vollbrachten, die über ihre masslos materiellen Interessen alles hinwegworfen, das diesen im Wege stand, die Treu und Glauben missachteten und aus ihrer Verkehrs-sitte ihren Kontrahenten gegenüber einfach und ohne alle Gewissenskrupeln verbannten, — sie frohlocken über ihren gelungenen „Staatsstreich“, reiben sich vor Freude die Hände und klimpern vergnügt mit dem Edelmetalle, das ihnen dieses unsaubere Geschäft eingebracht. Und die Anderen, die von Jenen in so jämmerlicher Weise getäuscht und hinter Licht geführt worden sind, weil sie so naiv waren, dem „Manneswort“ ihrer Kontrahenten zu vertrauen, — diese Andern stehen dabei mit finstern Gesichtern, geschwollenen Zornesadern und geballten Fäusten; noch wissen sie nicht, wie sie den Verrat rächen werden, sie wissen nur erst, dass sie ihn rächen müssen. Das Ganze kam zu überwältigend schnell, als dass es möglich gewesen wäre, hier gleich die wirklich zweckentsprechenden Gegenmassnahmen treffen zu können. Sie waren ja in derartigen Sachen noch zu wenig erfahren, wussten noch nicht, dass der moderne Unternehmer vor allem ein ausgekochter Geschäftsmann ist, der nur an seine materiellen Vorteile denkt und dem das Urteil Anderer über seine Geschäftsmoral kalt lässt, wie nur etwas.

Und den Abschluss der Gesamtgruppierung vor dem Denkmal bildete zu Anfang, gewissermassen bei seiner „Ent-hüllung“, die „öffentliche Meinung“. Sie reichte flüchtig die rechte Hand dieser Gruppe und die linke Hand der anderen. Sie nahm von dem Vorfalle kurz Notiz, bedauerte ihn — und empfahl sich dann; sie hat ja mehr zu tun und kann darum nicht allzulange bei dem einzelnen Geschehnisse verweilen, selbst nicht, wenn es ihr Herz zum Weinen rührte.

Heute stehen sich in der Sache nur noch die beiden Andern gegenüber, die Gruppe der Uebervorteilenden und

die der Uebervorteilten. Auf dem Piedestal des Denkmals aber steht eine Gestalt mit einem Pferdefuss und einer Teufelsfratze, die höhnisch grinsend auf die Gruppe der Uebervorteilten herabschaut, sich an deren Zorn und Ratlosigkeit weidet und zu sagen scheint: „So machen wir's mit denen, die einfältig genug sind, heute noch auf ihr sogenanntes Recht zu bauen und einem Versprechen zu glauben, das man nur gab, um zeitweilig zu täuschen und seine kapitalistischen Interessen in Sicherheit zu bringen. Geschäft ist Geschäft; da gilt eine andere Moral, als sonst im gewöhnlichen Leben: Locke den, der mit dir einen Vertrag eingehen will, in die Falle, und hegaunere ihn, soviel du nur vermagst; — dann wirst du Geld und Ehren einheimsen, vor allem aber Geld, — und das ist heute die Seele vom Buttergeschäft! Hahaha, haha!“

Wie nach Lage der Dinge ja gar nicht anders mehr zu erwarten stand, musste der Landschaftsgärtnerunternehmerverband es ablehnen, seine Handlungsweise einem gerichtlichen Schiedsspruch zu unterwerfen. Man war sich ja nur zu genau bewusst, dass man wider Recht und Gesetz gefrevelt hatte; da kam es nun auch auf eine Feigheit nicht mehr an; durch Betätigung dieser konnte wenigstens das Gerichtsurteil vermieden werden, das den Tarifbruch auch aller Welt unangreifbar als solchen hätte vor Augen führen müssen. Schade, dass hier noch kein Verhandlungszwang besteht, dass die ganze Einrichtung der gewerbegerichtlichen Einigungsämter nur erst „fakultativ“ ist und dass so die Frevler in der Öffentlichkeit obendrein sich noch selbst mit dem Schein des Rechts umgeben können. —

Die Geschichte des fünfwöchentlichen Tarifvertrages im Berliner Gärtnergewerbe 1903 ist garzu interessant und lehrreich, als dass man unterlassen könnte, sie immer und immer wieder zu wiederholen und damit den Kollegen allen Orts die Augen aufzuknöpfen über das, was auch ihnen einmal passieren kann. Seine Vorgeschichte war kurz die:

Im Frühjahr 1901 schloss die Gehilfenorganisation mit der Arbeitgeberorganisation (etwa 10 der grössten Landschaftsgärtnerfirmen von Gross-Berlin) einen freien Vertrag ab, der den 40 Pfg.-Stundenlohn festsetzte. Als im Herbst 1902 die Gehilfenschaft nun eine neue Vorlage ausgearbeitet hatte, um aufgrund derselben zu verhandeln und zu einem neuen Verträge zu kommen, da hiess es: Erst beweist uns einmal, dass Ihr auch die kleineren und mittleren Firmen zur Anerkennung zwingen könnt; wir unserseits sind dann gern bereit, den Vertrag abzuschliessen. — Als die Gehilfenschaft im Herbst ihre Forderungen aufstellte, da lag es nicht in der

ernsten Absicht, unter allen Umständen auf dem Lohnsatz von 50 Pfg. zu beharren; dieser sollte nur als Handelsobjekt dienen. Selbst in Versammlungen wurde das mehrfach betont. Wäre nun durch die Verhandlungen für 1903 etwa der 45 Pfg.-Stundenlohn festgelegt worden und erst für 1904 ein solcher von 50 Pfg., — die Gehilfenschaft würde sich dabei ohne Zweifel beschließen haben. So aber wurde sie von den Arbeitgebern in den Kampf getrieben; sie erreichte von allen kleinen und mittleren Arbeitgebern die Anerkennung der ganzen Forderung und konnte nun allerdings den Grossunternehmern doch nicht niedrigere Forderungen unterbreiten, zumal dieselben selbst nicht einmal den Versuch des „Abhandelns“ im gewöhnlichen Sinne machten, sondern jetzt grossmütig erklärten, sie wollten die 50 Pfg. ganz gern zahlen. Dass das aber nur eine Scheinbewilligung sein sollte, konnten die Gehilfenvertreter weder ahnen, wie sie es noch viel weniger zu verhindern vermochten; denn sie (die Gehilfen) wussten, dass sie für diesmal — am Ende ihrer finanziellen Kraftleistung standen.

Das im gewerkschaftlichen Leben noch nie Dagewesene, durch einen einzigen Ausstand von 10 Tagen eine Lohnaufbesserung von 20 bis 25 Prozent zu erzielen, war hier eingetreten. Dass die Arbeitgeber eine so hohe Steigerung überhaupt vertragen konnten, musste selbst den Naivsten überraschen. Zunächst musste man daraus die Schlussfolgerung ziehen, dass die Arbeitgeber bisher ganz bandige Profite an den Arbeitslöhnen erübrigt haben mussten; dann aber musste einem auch zugleich das beklemmende Gefühl kommen, dass hier irgend etwas Ungeheuerliches im Hintergrund lauern müsse. In beiden Hinsichten haben wir heute die Erfahrungen hinter uns. Und so stehen wir denn vor der Frage: „Was nun?“

Da wir den Tarifbruch mit einem Abwehrstreik wegen finanzieller Entkräftung zur Zeit nicht zu beantworten vermochten, so kam zunächst der Gedanke, uns mit der Darlegung des Tarifbruch-Sachverhalts an die Kundschaft der Landschaftsgärtnereionternehmer zu wenden. Dass der Gedanke aber wieder so schnell fallen gelassen wurde als er kam, war nur gewerkschaftlich klug. Mit blossen Gefühls-erregungen lässt sich hier garnichts tun. Wir hätten uns damit mehr geschadet wie genützt; denn als einziger Erfolg wäre zu erwarten gewesen, dass die betreffenden Gartenbesitzer auch den Landschaftsgärtnereionternehmern den infolge des Tarifs auch ihrerseits an die letzteren höher gezahlten Arbeitslohn wieder gekürzt haben würden. Und das liegt nicht in unserm Interesse. Je mehr die Unternehmer für die Arbeiten in Ansatz bringen, um so leichter wird es ihnen, ihren Gehilfen die Löhne zu erhöhen; um so leichter wird es den Gehilfen, ihre gemeinsamen Forderungen gemeinsam durchzudrücken und als Errungenschaften dauernd festzuhalten. Lassen wir also unsern inbetracht kommenden Arbeitgebern ihren durch uns ihnen errungenen Mehrverdienst, ihr „Sündengeld“, und rüsten wir uns für die kommende Zeit, indem wir uns die in diesem Jahre gesammelten Erfahrungen zunutze machen. Rüsten wir uns, so gut wir irgend können: durch äussern und innern Ausbau der Organisation, durch sittliche und strategische Schulung unserer Mitglieder und vor allem durch eine gründliche Aufbesserung unseres Vereins-Finanzwesens, durch Schaffung von starken Widerstandsfonds in allen Gauen und Zweigvereinen.

Und noch ein Anderes. Soweit die eigenen Finanzen etwa versagen sollten, da werden wir nunmehr Vorkehrungen treffen, dass uns künftighin auch Kreditgeber und Verbündete zur Seite stehen. — — — Heute bedarf es keiner tiefgründigen theoretischen Darlegungen und Nachweise mehr darüber, was in dieser Frage zu tun ist; heute sieht es jeder nicht bloss mit offenen Augen, — heute können es Alle mit Händen greifen: Die ganze Angelegenheit ist in der Hauptsache eine einfache Finanzfrage geworden, und der Verein muss und wird sie als solche lösen, nüchtern, kaltblütig und ohne jedwede Aufregung. Was er zu seinem Leben und Wirken notwendig hat, das darf ihm nicht vorenthalten werden.

Und der Tarifvertrag — möge er einstweilen liegen als ein Trümmerhaufen, überragt von dem Denkmal der Schande —: gleich Hermann, dem Cheruskerfürsten, der von Thusnelda trauernd auf die Ruinen Teutoburgs hingewiesen wurde, blicken wir lichtfroh und mit stolzer Zuversicht in die Zukunft: „Wir bau'n uns einen schönern auf!“ Einen schönern, der ein festeres Fundament hat und von stärkeren Säulen getragen wird. Das Bildnis der Schande soll verblasen und verschwinden, und an seine Stelle wird ein anderes treten, dessen Sockel die Inschrift ziert:

Humanität, Treue, Gerechtigkeit!
O. A.

Die moderne Schnittblumenkultur und ihre Rentabilität.

Mit einer silbernen Medaille, als ersten Preis, ausgezeichnete Arbeit*) von **Karl Stock** (s. Zt. in London) in Stuttgart.

II. Teil.

(6. Fortsetzung.)

Also, gute Fach- und teilweise auch kaufmännische Ausbildung bilden für den Unternehmer die Grundlage eines ertragreichen Geschäftsbetriebes. Ist Absatz der Ware schliesslich noch gesichert, ist das Klima den Geschäftsverhältnissen günstig; sind alle zu einem guten Geschäftsgange nötigen Haupt- und Hilfsmittel vorhanden, und sind die Geschäftskennntnisse und praktischen Erfahrungen genügend vertreten, dann wird der Erfolg eines selbst recht guten Schnittblumengeschäftes immer noch wesentlich von den Natureinflüssen abhängig sein, gegen welche es bekanntlich weder Vorbeugungs-, noch viel weniger Radikalmittel giebt. Auch spielt hier die Lage des Kulturlandes, dessen Bodenbeschaffenheit, sowie Unterhaltung und Pflege eine wichtige Rolle. Die Lage des Grundstückes soll möglichst frei und viel der Sonneneinwirkung ausgesetzt sein. Bezüglich des Bodens, so kann hier nichts Massgebendes gesagt werden, da die Ansichten hierüber sehr geteilt sind und auch das zu verwendende Pflanzenmaterial inbetriff der Bodenbeschaffenheit ganz verschiedene Ansprüche stellen kann und fordert. Würden wir z. B. probenhalber unsere Iris-Sorten in einen leichten, sandigen Boden bringen, der sich allenfalls für feinere Sommergewächse besser eignen würde, so könnten wir sicherlicher wahrnehmen, dass dieselben vielleicht wohl etwas früher blühen, aber dafür niemals dasselbe Wachstum und dieselbe ausgeprägte Blumenfärbung zeitigen würden. Im umgekehrten Falle, bei Pflanzung von empfindlicheren Sommergewächsen in allzu schweren Boden, hätten wir einen ähnlichen Nachteil zu gewärtigen. Immer wieder kommen wir auf die Notwendigkeit einer praktischen Erfahrung zwecks rationaler Einträglichkeit zurück. Der Geschäftsführende muss also wissen, ob er seine Pflanzen als ein- oder zweijährige, oder als ausdauernde bzw. als Stauden zu kultivieren hat und selbigen einen Platz einräumen, der ihren Wachstumsverhältnissen entspricht. Wenn auch die Pflanzung im engeren Sinne weniger in das Bereich der Rentabilität gehört, so kann sie doch auch ohne Zweifel einen Einfluss auf dieselbe ausüben. Besonders ist dies bei den Stauden der Fall, insofern es darauf ankommt, ob ihr Verbleiben für längere oder kürzere Zeit in Aussicht gestellt wird. Der vorsorgliche Gärtner muss darauf bedacht sein, dass seine sommerlichen Blumenlieferanten während ihrer Blumenentfaltung — also in ausgewachsenem Zustande —, genügend Raum und Licht haben. Das viel anzutreffende zu enge Pflanzen wegen Platzmangel kann nicht genug gefügt werden. Wogegen wir bei richtigem Abstände wohlgeformte, gute ausgebildete Blumen erzielen, kann dies im entgegengesetzten Falle unmöglich zutreffend sein. Auch hier ist das viel-sagende Sprichwort: „Wer ernten will, muss zuerst säen“, in massgebende Erinnerung zu bringen. Wenn dieses Proverb auch nicht gerade wörtlich zu nehmen ist, so ist es doch in gewissem Sinne gleichbedeutend, ob wir es hier mit einer Aussaat zu tun haben oder mit einer gründlichen sach-

*) Vergl.: No. 11, 12, 16, 21, 22, 23.

gemässen Vorbereitung unseres Pflanzenmaterials. Wie viele sich Schnittblumenzüchter nennende Fachleute giebt es, die diesen Punkt weniger beachten, sich aber bei herannahender Ernte bezw. Blumenschnitt darüber ärgern, was sie zu tun unterlassen haben. Lächerlich würde sich derjenige machen, der behaupten wollte, dass Pflanzen ohne genügende Pflege (in diesem Falle Giessen, Reinigen und Behacken der Beete usw.) dasselbe Resultat aufweisen können, wie solche, denen eine fachmännische Aufmerksamkeit zuteil wurde. Auch die richtige Wahl der Sorten von Pflanzengattungen ist von Wichtigkeit. Wir wurden seit neuerer Zeit so sehr mit Neuzüchtungen überhäuft, wobei aber jede, kaum einmal geblühte und erprobte Neulingssorte mit marktschreierischer Empfehlung angeboten wurde. Die Zahl derer, die wirklich den alten guten Sorten gleichwertig sind, oder solche gar übertreffen, ist tatsächlich eine winzig kleine. Selbst aus diesem Minimum können noch Spielarten nachgewiesen werden, die für den praktischen rentablen Blumenschnitt kaum eine Existenz verdienen. Für den kleineren oder mittleren Gärtnereibesitzer wird es ratsam sein, sich ganz neutral solchen Neulingen gegenüber zu verhalten und vorerst mit den alten erprobten und bewährten Sorten vorlieb zu nehmen.

Wenn der grössere oder fabrikmässige Schnittblumenzüchter ein oder das andre Mal bei Kulturversuchen und Neueinführungen die Finger verbrennt, so kann er doch immer wieder solche Verluste eher verschmerzen. Hat er aber dabei einen guten Erfolg, dann ist es immer noch für den weniger mit materiellen Erdengütern ausgestatteten gewerbetreibenden Gärtner Zeit genug, solche Neuerungen durch Kauf sich anzueignen und seinem Besitz einzuverleiben.

Obgleich in der weiter vorn, unter a und b angeführten Weise die Rentabilität der Schnittblumenkultur im freien Lande nicht in Abrede gestellt werden kann, so verdient doch die unter c angeführte Art und Weise, also die „Schnittblumenkultur für den Versand in grösserer Menge“, ohne jeglichen Vorbehalt den Vorzug. Ist sie doch diejenige Art, die das Ganze zu einer Spezialisierung umgestaltet. Auf diese Weise kann der Fachmann seinen Günstlingen volle Aufmerksamkeit schenken und ist eine Vernachlässigung in der Kulturweise weniger mehr zu befürchten. In grossen Quartieren auf weitausgedehnten Blumenfeldern finden wir die verschiedenen Sommer- und Herbstblüher in angemessenen Einteilungen vor. Die Blumen liefernden Stauden sind getrennt von den ein- und zweijährigen Sommergewächsen, und ebenso sollen auch die im Landbeete verbleibenden oder nur vorübergehend zu ziehenden Knollen- und Zwiebelgewächse von diesen abgesondert sein und einen Teil für sich bilden. Dann ist auch darauf zu sehen, dass etwa gleich hoch und stark wachsende Pflanzen, ob solche lang- oder kurzstielige Blumen liefern, schon aus natürlichen Gründen dementsprechend gepflanzt

werden, und um gleichzeitig einer solchen Blumenflorbebauung einen günstigeren und schöneren Eindruck zu verleihen:

Ratsam und empfehlenswert ist es, von guten Pflanzensorten nur die besten und diese aber in grösserer Masse heranzuziehen. Sobald in einem grösseren Schnittblumengeschäfte das „Buntsortensystem“ Platz gegriffen hat, müssen andere Pflanzen — folgerichtig — oft darunter büssen, bezw. dieselben werden in ihrer Kultur vernachlässigt. Aus diesem Grunde schon ist es mehr von Nutzen, lieber ein Schnittblumengeschäft mit beschränkteren aber auserlesenen Sortimenten zu führen, als ein ausgedehnteres mit leider vielfach anzutreffenden Wirrwsorten.

Eine einträgliche Erweiterung in der Schnittblumenkultur haben wir auch durch die Florverlängerung unserer Sommer- und Herbstblüher. Wenn diese, in der späteren Herbstsaison rentable Schnittblumengewinnung auch wohl früher schon bekannt war, aber weniger in Gebrauch kam, so ist dies wohl den bescheidenen Ansprüchen der damaligen Verhältnisse zuzuschreiben. In der jetzigen Zeit ist es jedoch anders geworden.

Genannte Schnittblumengewinnung während einer weniger blumenreichen Jahresperiode, also z. B. in den Monaten Oktober und November, besteht einfach darin, dass wir unsre im Freien blühenden Schnittblumen noch kurz vor diesem Zeitabschnitt durch Glasbedeckung, sogen. Verschlüge, vor vorkommenden allzustarken Niederschlägen, insbesondere vor Frost schützen und dadurch einen bis Ende der Monate November und Dezember anhaltenden Blütenflor erzielen. So ist dies der Fall bei den Edeldahlien, die auf diese Weise bisspät in die rauhere Jahreszeit hinein blühen und immer noch weitere Knospen zum Vorschein bringen. Auch



Abb. 36. *Cornus florida* L.

das Einpflanzen von Sommerflorblumen in Töpfen zu richtiger Zeit und Verbringen derselben in geeignete luftige Räume, bezw. Kalthäuser wäre hier anzuführen. Wir gewinnen dadurch einen nicht zu unterschätzenden Jahresflor zu einer Zeit, wo sich Schnittblumen in der Regel gut rentieren. Ich erwähne hier z. B. die Nelken, denen sich noch verschiedene andere in würdiger Weise anschliessen.

Eine andere Art ist die, dass von den im Spätherbste noch willig blühenden Sommergewächsen spätere Aussaten gemacht werden und gewissermassen die Fortsetzung des Herbstflores bilden. Zu diesem Zwecke eignen sich vorzüglich Sommer- und Herbstleykoyen, Antirrhinum, hauptsächlich in weissen Farben; des weitern die nicht zu vermissenden Asten, Gaillardien und noch andere mehr. (Forts. folgt.)

***Cornus florida* L.**

Blumen-Hartriegel.

Obgleich im Frühjahr die blühenden Ziergehölze reichlich in unseren Gartenanlagen vertreten sind, so dürfte ein

Hinweis auf die Schönheit des Blumen-Hartriegels sehr am Platze sein. Die Schönheit und der eigenartige Reiz, den dieser kleine Baum besitzt, liegt in den weissen, rosa angehauchten Hüllblättern, welche die kleinen unscheinbar grünen Blüten umgeben. Die Blütezeit fällt in die Monate April-Mai, wo dann dieser Baum einen entzückenden Anblick gewährt. Verwendung hauptsächlich als Solitärbäumchen auf Rasenflächen. Im Herbst gewährt er durch seine braunrot gefärbten Blätter nochmals einen schönen Anblick. Nebenstehende Abbildung zeigt einen Blütenzweig des Blumen-Hartriegels. Besonders schön ist die etwas empfindliche Varietät fl. rubro mit hellroten Hüllblättern. P. Hein.

Begonia semperflorens „Gloire de Lorraine.“

(Beantwortung der Frage No. 95.)

Von Paul Jauer, Elbstorf bei Uelzen.

Die Begonia de Lorraine, welche man mit Recht »Winterkönigin« nennen könnte, bietet als Handelspflanze einen grossartigen Anblick, und wird in den Marktpflanzen einen dauernden Platz mit ihrer Kultur einnehmen, da dieselbe von dem kaufenden Publikum ein sehr gesuchter Artikel, die Kultur auch bedeutend kürzer ist, als bei andern in gleichem Marktpreise stehenden Pflanzen.

Viele Gärtner haben die Kultur wieder aufgegeben, da die B. de Lorraine, wie alle Begonien, leicht vom Thrips befallen wird und die befallenen Pflanzen grösstenteils ein Opfer dieser Krankheit werden. Doch liegt dies zum grössten Teil an der Behandlung der Pflanzen. Wer einmal Begonia de Lorraine in vollem Flor gesehen, vergisst den grossartigen Anblick nie.

Ich verfähre bei der Kultur in folgender Weise, um schöne Verkaufspflanzen zu haben.

Anfang Juni mache ich Stecklinge und setze die Begonien gleich nach der Bewurzelung auf einen halbwarmen Mistbeetkasten. Als Erde nehme ich ein Gemisch von Lauberde, Torf und Sand. Halte die Pflanzen einige Tage geschlossen und schattig, spritze aber so wenig wie möglich, nur nach Bedarf. Nachdem angewurzelt, setze ich die Pflanzen der Luft und Sonne aus, indem ich die Fenster ganz entferne. Gegossen wird nur, wenn nötig. Sobald die Begonien fest durchgewurzelt sind, bekommen sie alle 8 Tage einen Dungguss mit aufgelösten Hornspänen.

Um Mitte September pflanze ich die Begonien in Töpfe. Erdmischung wie oben angegeben, blos, dass ich die Töpfe mit Kuhfladen ausstreiche. Räume im Warmhaus den hellsten und trockensten Platz ein für dieselben. Hier blühen die Begonien herrlich, und fällt der Hauptflor in die Monate November bis März. Im Zimmer bei einer Temperatur von + 10 bis 15° R., möglichst dicht am Fenster stehend, blühen sie auch dort ununterbrochen etliche Monate.

Ebenso behandelt blühen Helene Bofinger, Zulukönig und Corbeilli de feu.

Es ist bedauerlich, dass man die herrlichen Begonien in der Landschaftsgärtnerei nicht mehr beachtet, als es geschieht. Als Gruppenpflanzen sind sie von unschätzbarem Wert.

Calceolaria hybrida und ihre Kultur.

Die Calceolaria hybrida ist einer der schönsten Frühjahrsblüher, deren Kultur nicht so einfach ist, wie die einer Cineraria oder ähnlichen Pflanze. Die Aussaat geschieht im Juni bis Juli. Samen gut feucht und schattig halten. Nach Aufgang desselben müssen die kleinen Pflänzchen in eine sandige Mistbeeterde, vermischt mit Lauberde, pikiert werden. Dieselbe Erde kann auch zur weiteren Kultur benutzt werden. Sobald die Pflänzchen kräftig genug sind, werden sie in kleine Töpfe gepflanzt und öfter, sobald durchgewurzelt, umgetopft. Nur muss man beim Verpflanzen Achtung geben, dass die Luftwurzeln, welche sich bei richtiger Kultur an den Trieben bilden, mit in die Erde kommen. Ein kühler Standort und ausreichende Feuchtigkeit sagen den Calceolarien zu; doch ist beim Giessen mit Vorsicht zu verfahren. Die Ueberwinterung erfolgt am besten in heizbaren Kästen; oder wo dies nicht möglich, im Kalthause. Blattläuse müssen durchaus ferngehalten werden; wo solche sich einstellen, ist der Haubold'sche Räucherapparat in Anwendung zu bringen, da er den Rauch gleichmässig verteilt. Auf diese Weise kultiviert, erhält man starke Schauptflanzen, die, da die Blütezeit im April bis Mai

fällt, gern gekauft werden; denn gerade zu dieser Zeit mangelt es bekanntlich an besseren Topfpflanzen.

Paul Jauer, Herrschaftsgärtner.

Der knorrige Auswuchs an Zonal-Pelargonien (zu Frage 69) entsteht am Wurzelhals und wird durch verschiedene Ursachen hervorgerufen, erstens durch Verletzung, zweitens durch Saftstockung. Beim Abschneiden von Stecklingen entstehen leicht Wunden, Saftstockung ist die Folge von Ueberfütterung, was bei ausgepflanzten Pelargonienstämmen leicht geschieht, da letztere ausgepflanzt und dadurch ein zu mastiges Wachstum entwickeln, ebenfalls durch einen Stand in Kulturräumen, in denen zu hohe Temperatur herrscht und womöglich durch zu reichliche Wasserzufuhr zu frühzeitiger Vegetation angeregt werden. Dies sind wohl die Entstehungsursachen. Diese Verkrüppelung tritt jedoch nur vereinzelt auf; eine Gefahr für die Pelargonienbestände habe ich nie darin erblicken können, von den Pflanzen werden die Auswüchse entfernt, oder die Pflanzen werden zur Vergrösserung des Komposthaufens verwendet.

F. Pellegrini, Dahmen.

Bougainvillea glabra Sanderiana (zu Frage 119) wirft die Blätter hauptsächlich nur dann, wenn selbige im Winter einen ungünstigen Standplatz im Ueberwinterungshause erhalten hatte, was wohl bei dem Fragesteller der Fall gewesen sein wird. Andernfalls kommt es auch durch eine zu dunkle und nasse Kultur derselben. Die Ueberwinterung geschieht nach meiner Erfahrung am besten möglichst nahe am Glase bei einer Temperatur von + 6 bis 10° R.

Franz Steinig, Kunstgärtner, Niederwalluf.

Ueber die sogen. „Mottenlaus“ auf Azaleen gab kürzlich im Gärtnerverein der Stadt Hannover Herr Handlungsgärtner Wagner einige interessante Mitteilungen. Das Insekt befallt die Pflanzen und schädigt dieselben im Wachstum. Die Motte legt die Eier auf die Oberfläche der Blätter und der Stengel und bedeckt dieselben mit einem kleinen Schilde, so dass die Brutstätten wie Schildläuse aussehen. Nach gemachten Erfahrungen lässt sich das Insekt bald vertilgen, wenn gehörig auf dasselbe acht gegeben wird. Als hestest Bekämpfungsmittel hat sich folgende Mischung bewährt: Mit 15 Liter Wasser wird 1 Pfund grüne Seife und 75 Gramm Insektenpulver gemischt. Die Pflanzen werden mit dieser Mischung bereits im Gewächshause, dann im Juni und September im Freien, tüchtig bespritzt, nach welchem Verfahren das Insekt verwüestet sein soll.

Ueber die giftigen Wirkungen der Primeln bei blosser Berührung der Pflanzen, die zuerst bei Primula obconica beobachtet worden waren, sind von Dr. A. Nestler weitere Untersuchungen angestellt worden. Nestler berichtete darüber in der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien. Danach üben auch andere Arten und Varietäten bei Berührung der Blätter Reizungen auf die menschliche Haut aus, insbesondere Primula sinensis, P. Sieboldii und P. cortusodes; doch sind hier die Wirkungen nur verhältnismässig schwach. Andere Arten wieder, wie z. B. P. Auricula, enthalten nichts von dem hezöglichen Giftstoff. Der Stoff selbst wird von den Drüsenhaaren ausgesondert und war leicht krystallisierbar zu erhalten. Die oft sehr heftige Reizwirkung kann durch die rechtzeitige Anwendung von 96 Prozent Alkohol und eventl. darauf folgendes Waschen mit Wasser und Seife entweder vollständig beseitigt oder doch wenigstens sehr vermindert werden. Uebrigens ist auch nicht jede Haut für die Reizwirkungen empfänglich.

Die Amsel oder Schwarzdrossel als Feind der Singvögel. Hierüber schreibt der Direktor des Zoologischen Gartens in Breslau, Herr F. Grabowsky, der Schlesischen Zeitung: „In wissenschaftlichen Kreisen ist längst bekannt, dass die Amsel, die früher ein überaus scheuer Waldvogel war, seitdem sie ihren Aufenthalt in die Umgebung der Städte verlegte, ihre Lebensweise durchaus geändert und ein wahrer Raubvogel geworden ist, die im Frühjahr die Nester der auf dem Boden und im niedrigen Gebüsch brütenden Vögel zerstört, indem sie die Eier zerhackt und die wehrlosen Jungen tötet. Ich selbst habe mich wiederholt davon überzeugen können, und was die Amsel nicht direkt vernichtet, das vertreibt sie aus dem von ihr eingenommenen Revier, da sie in der ihr eigenen Hast fortwährend durch die Gebüsche fliegt und die kleinen Bodenbrüter nicht zur Ruhe und zum Brutgeschäft kommen lässt.“ Herr Grabowsky empfiehlt daher ein regelmässiges Abschliessen der Amseln, wo diese in grösseren Massen auftreten. Er selbst hat das in dem ihm unterstehenden Zoologischen Garten schon seit seinem Dort-

sein vornehmen lassen und damit den Erfolg einer bedeutenden Zunahme der insektenvertilgenden Singvögel erzielt. Wir bemerken hierzu, dass wir uns dem nur anschliessen können, warnen aber Jeden, aus eigener Machtvollkommenheit das Abschliessen vorzunehmen, da die Amsel einerseits noch gesetzlichen Schutz geniesst, andererseits der Einzelne sich einer Uebertretung des Jagdrechts schuldig machen würde. Es ist also stets zuvor die Genehmigung der Behörde einzuholen.

Gärtnerisches von der Deutschen Städte-Ausstellung in Dresden.

Von M. Tessenow, Posen.

Dresden hat seit einer Reihe von Jahren die verschiedensten Ausstellungen arrangiert, und hatte ich Gelegenheit 1897, 1900 und 1901 dieselben zu besuchen; aber keine war von so grossem Interesse für mich, als die diesjährige Städte-Ausstellung, ist doch hier die Gartenkunst durch viele Pläne vertreten. Es tut ordentlich wohl, wenn man sieht, wie endlich einmal die Gärtnerei neben anderen Gewerben und Künsten ihre gebührende Berücksichtigung findet. Pläne über Park-, Strassen- und Platzanlagen sind in grosser Anzahl ausgestellt; besonders Breslau hat durch seine grosse Beteiligung hieran viel geleistet. Aber auch andere Städte wie Berlin, Hannover, Cottbus, Erfurt, Düsseldorf, Liegnitz, Köln, Münster usw. haben sich stark beteiligt, und gewinnt man eine hübsche Uebersicht über den derzeitigen Stand der städtischen Gartenanlagen. Auch der Viktoria Louisen-Platz aus Schöneberg, mit der Bemerkung des Kaisers und der mit dem ersten Preise versehene Entwurf für einen Stadtpark in Plauen sind vorhanden. Jedenfalls wird jeder Besucher etwas persönlich Bekanntes unter den vielen Gartenanlagen finden. Möchte doch jede Industrie- und Gewerbeausstellung, deren z. Z. doch so viele veranstaltet werden, auch Gewicht auf die gärtnerischen Anlagen legen, damit das Interesse hierfür mehr geweckt wird.

Für Gärtner interessant ist ferner noch die unterirdische Baumbewässerungsanlage und der Verpflanzwagen der Stadt Dresden. Auf eine nähere Beschreibung dieser Gegenstände einzugehen, würde zu weit führen und doch nicht verständlich genug werden, weshalb ich hierauf verzichte. Bemerkenswert ist noch eine Staudengruppierung an dem grossen Teich in der Ausstellung. Sonst ist in dem Gelände wenig Raum für gärtnerische Erzeugnisse geblieben; denn die Restaurants, Cafés, der Fesselballon nehmen doch verhältnismässig viel Platz in Anspruch. Einige bekannte Dresdener Gartenbaufirmen haben freilich Rosen, Gruppenpflanzen, Bäume etc. ausgestellt; doch verliert sich diese Sache zu sehr, sodass die Pflanzen nicht recht zur Geltung kommen und ich erst einige Kollegen, welche mit mir die Ausstellung besuchten, darauf aufmerksam machen musste.

Von allgemeinem Interesse ist nun aber die Architektur, welche in der Städte-Ausstellung, als solche, zum Ausdruck kommt. Wirklich Grossartiges ist in der Darstellung von Modellen geschaffen, welche die hervorragendsten Gebäude bekannter Grossstädte verkörpern, ferner Denkmäler, Brunnen etc. etc. Was nützt nun aber die trockene Aufzählung aller Sehenswürdigkeiten, — Zweck dieser Zeilen kann ja doch nur sein, ein flüchtiges Bild, eine Skizze, von der Ausstellung zu geben. Alle Kollegen aber, welche in der Lage sind, Dresden zu besuchen, sollten nicht den Besuch der Ausstellung versäumen, zumal auch der Botanische und der Grosse Garten sich direkt an das Ausstellungsgelände schliessen und beide Anlagen für den Gärtner viel Sehenswertes bieten.

Doch, als ich Dresden wieder den Rücken kehrte und so sehr befriedigt von der Ausstellung war, beschlich mich doch ein eigenartiges, wehmütiges Gefühl; denn ich dachte an die in den Dresdener Gärtnereien beschäftigten Kollegen, an deren harte Arbeit und kargen Verdienst. Ich hatte mir schon oft vorgenommen und auch unserm Redakteur versprochen, einmal eine Skizze über das Leben der Dresdener Gärtnergehilfen zu entwerfen; doch ich fürchte, sie wird zu traurig, wenn der Wahrheit gemäss. An eine feste Organisation ist vorläufig in Dresden noch garnicht zu denken. Warum nicht? Wer die Verhältnisse kennt, weiss es; vielleicht später mehr hierüber.

Ein edler Prinzipal.

Dem Handelsgärtner Ernst Schröter zu Bochum, welcher sowohl in den weitesten Kreisen der Handels-

gärtner des In- und Auslandes, als auch bei den Gehilfen zu einer traurigen Berühmtheit gelangt ist, hatten es zwei frühere Angestellte zu verdanken, dass sie vor die Strafkammer des Bochumer Landgerichts kamen.

Schröter betreibt seit Jahren den sehr wenig ehrenvollen Sport, nicht nur grosse und kleine Handelsgärtner und Privatleute nach allen Regeln der Kunst geschäftlich zu übervorteilen, sondern scheut sich selbst nicht, Angestellte des Kontors und des Betriebes um ihre Gehälter zu bringen.

Dieses Manöver machte Schröter auch bei seinem letzten Buchhalter und dem Reisenden; diese konnten und wollten sich das sonst bei Schröter allbewährte Manöver jedoch nicht gefallen lassen und sahen sich veranlasst, der Staatsanwaltschaft entsprechende Mitteilungen, betr. der massenhaften betrügerischen und sonstigen Manipulationen Schröters, zu unterbreiten.

Von Schröter war durch Klage bei den Zivilgerichten nichts mehr zu erreichen, da er bereits den Offenbarungseid geleistet hatte.

Aus Rache bezichtigte Schröter die beiden vorgenannten Angestellten der Unterschlagungen, des Betruges und des Diebstahls.

Nachdem der Buchhalter im ersten Termin, wo er leider durch Fehlen der notwendigen Belastungszeugen in der Beweisführung beschränkt war, auf die eidliche Behauptung, der Buchhalter habe keine Forderung mehr an ihn, zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, legte er Revision beim Reichsgericht ein und wurde nunmehr die Angelegenheit zur nochmaligen Verhandlung an die Strafkammer zurück verwiesen. Sieben geladene Entlastungszeugen, sämtlich frühere Angestellte Schröters, welche ohne Ausnahme noch Gehaltsforderungen in Höhe von mehreren Hundert Mark haben, stellten eidlich fest, dass es keinem der Angestellten möglich gewesen; sein Geld zu erhalten und sie infolge häufiger Mahnungen den Auftrag von Schröter erhielten, Aussenstände zu kassieren, was Schröter unter Eid in Abrede stellte, dem Schröter aber auf Anregung des Vorsitzenden des Gerichtshofes von einem Zeugen ins Gesicht geschleudert wurde, worauf Schröter sich entschuldigte: „Dann muss ich geistesabwesend gewesen sein.“ Auch widersprach er sich in dem Termin vom 9. Juni 1903 und sagte unter Eid das Gegenteil seiner früheren eidlichen Aussage vom 12. Dezember 1902.

Gegen Schröter wurde bereits Anklage wegen Meineid erhoben.

Selbstverständlich stellte sich die vollständige Unschuld der Angeklagten heraus, infolgedessen der Staatsanwalt auf Freisprechung derselben und Belastung der Staatskasse mit den Kosten des Verfahrens beantragte, welchem Antrage der Gerichtshof nach kurzer Beratung, unter Beleuchtung der niedrigen Gesinnung des Schröter, entsprach. Der Verteidiger der Angeklagten brauchte nicht einmal zu plaidieren, was zu Genüge die sympathische Stimmung des Gerichtshofes für die Angeklagten beweist. —

Gewarnt seien alle Kollegen vor diesem »edlen Prinzipal«, welcher jetzt bei Essen eine Pachtgärtnerei auf den Namen seiner Schwägerin, Frau W. Schröter, betreibt und sich zweifelsohne nunmehr neue Opfer aussuchen wird.

W. Weissenborn.

Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gärtner von Bonn und Umgegend.

Aufgenommen im Monat März 1903 vom Zweigverein Flora-Bonn.

I. Die Handelsgärtnerei.

In 18 Handelsgärtnereibetrieben waren 1 verheirateter und 42 ledige Gehilfen beschäftigt, desgl. 20 Lehrlinge, ein Volontär. Die Arbeitszeit war in 2 Betrieben 10 Stunden, in 3 Betrieben 11 Stunden, in 4 Betrieben 12 Stunden, in 5 Betrieben von 6 bis 8 Uhr mit Mittag-, Frühstück- und Vesperpausen, in 4 Betrieben unregelmäßig, ohne Pausen, bis 14 Stunden.

Das Gehalt schwankte mit Kost und Wohnung von 25 bis 45 Mark pro Monat, ohne Kost nur mit Wohnung von 65 bis 75 Mark pro Monat. Die Kost war in 8 Betrieben mit gut angegeben, in 4 Betrieben mit mangelhaft, lässt zu wünschen übrig. Die Wohnung war in 4 Betrieben mit gut, in 3 mit mittelmässig, in 3 mit mangelhaft bezeichnet; in anderen fehlt ein Ofen, um sich in der Wohnung zur Winterzeit mit Schreiben oder Lesen befassen zu können; oder es mussten zwei Mann in einem Bett schlafen.

Grösstenteils wurden Sonntags andere Arbeiten als die naturnotwendigen nicht verrichtet.

Die Behandlung war als in der Hälfte der Betriebe mit gut, in der andern Hälfte mit mangelhaft angegeben. Von den 43 Gehilfen waren nur 12 organisiert, und gerade von den Geschäften, wo zu wünschen übrig blieb, fehlten die Gehilfen; unter anderen waren sie dem steten Wechsel unterworfen; oder die Gleichgiltigkeit der Gehilfen war die Schuld, trotzdem wir uns die grösste Mühe gegeben haben, sie für den Verein zu gewinnen.

II. Baumschulen.

Davon waren 2 Betriebe angegeben, und beschäftigten dieselben 1 Obergärtner, 5 Gehilfen, 1 bis 2 Lehrlinge und 7 bis 18 Arbeiter.

Die Arbeitszeit war in 1 Betrieb von 7 bis 7 Uhr, in dem andern im Sommer von 6 bis 8 Uhr, im Winter von 6 bis 7 Uhr mit einstündiger Mittagspause, 1/2stündiger Frühstücks- und Vesperpause. Kost und Wohnung war in 1 Betrieb mit gut angegeben, für den andern waren keine Angaben gemacht.

Das Gehalt für den Obergärtner war 50 bis 60 Mark mit Kost und Wohnung, oder 100 bis 120 Mark ohne dasselbe. Für Gehilfen mit Station 25 bis 35 Mark pro Monat. Ueberstunden wurden vergütet. Sonntags wurde nicht gearbeitet, nur der Diensthabende hat das notwendige Spritzen und Schattieren zu besorgen.

Organisiert waren davon 3 Gehilfen, und war die Behandlung mit gut angegeben.

III. Privatgärtnereien.

Es sind in dieser Rubrik aufgenommen: Stadtgärtnerei, Botan. Garten und die Villengärtnereien. Beschäftigt: 8 Obergärtner: 10 verheiratete, 2 ledige Gehilfen und 2 Lehrlinge. Die Arbeitszeit betrug in 5 Betrieben 10 Stunden, in 5 Betrieben von 7 bis 7 Uhr.

Gehalt war in 4 Betrieben 60 bis 75 Mark monatlich bei Wohnung, Licht und Heizung, in 5 Betrieben 2,50 bis 4,00 Mark pro Tag. Ueberstunden wurden, wenn erforderlich, vergütet, ebenso zumteil der Sonntagsdienst.

Die Behandlung war in sämtlichen Betrieben mit gut angegeben. Organisiert waren 12 Kollegen.

IV. Herrschafts- bzw. Obergärtner.

Davon waren 20 zu ermitteln, wovon 12 verheiratet und 8 ledig waren. Das Gehalt schwankte bei 10 mit Wohnung und Heizung von 90 bis 160 Mark, bei 8 ohne Wohnung von 120 bis 165 Mark, bei 3 mit Wohnung und Kost von 40 bis 70 Mark. Hiervon gehören nur zwei dem A. D. G.-V. an.

Betriebsart	Anzahl	Obergärtner	Gehilfen ledige	Gehilfen verheiratete	Lehrlinge	Arbeiter	Organisiert
Handelsgärtnereien	18	—	42	1	20	—	12
Baumschulen	2	1	5	—	1	7-16	3
Privatgärtnereien :	9	8	20	10	2	?	12
Zusammen	29	9	67	11	23	7-16	27

Der Wohlfahrts-Ausschuss.

Rundschau.

Der Verein Deutscher Gartenkünstler hält seine diesjährige Hauptversammlung in München und zwar in den Tagen vom 10. bis 13. August ab. Die Begrüssung findet am Sonntag, den 9. August, statt, während die Verhandlungen, für welche der Sitzungssaal des neuen Rathauses zur Verfügung gestellt worden ist, am 10. August beginnen. Neben einem Ausflug an den idyllisch gelegenen Starnberger See ist auch ein solcher in die nahe gelegene Gebirgswelt in Aussicht genommen. —

Ueber die Arbeitsverhältnisse in der Firma Otto Kortmann, Kunst- und Handelsgärtnerei in Dortmund, Märkische Strasse 107, wird uns folgendes zur allgemeinen Bekanntgabe an dieser Stelle mitgeteilt. In der Arbeitszeit herrscht keine feste Regel. Es wird gewöhnlich von 1/2 6 Uhr bis Dunkelwerden gearbeitet. Die Essenspausen reichen grade aus, das Essen einzunehmen. Die Gehilfenstube ist so feucht, dass die Kleidungsstücke stocken. Sie wird im Frühjahr als Sämereilager mit benutzt. Für zwei

Mann ist ein Bett vorhanden, für drei Mann ein Tisch 50 x 90 cm, zwei Waschbecken. Als in diesem Frühjahr Gehilfen wegen Aufstellen eines Ofens vorstellig wurden, erhielten sie zur Antwort, sie könnten ihre durchnässten Kleider ja auswinden und unter das Kopfkissen legen, am andern Morgen seien sie dann wieder trocken. Das nennt man Gehilfenfreundlichkeit und Humanismus. —

In Plauen i./V. haben die Arbeitgeber nunmehr auch eine der Frankfurter ähnliche Arbeitsordnung eingeführt. Dieselbe enthält den Schlussvermerk: "Obige Ordnung hat dem Stadtrat in Plauen zur Begutachtung vorgelegen und sind keine Bedenken gegen dieselbe gemacht worden." Wir müssen anerkennen, dass die Plauener Arbeitsordnung doch schon einige Verbesserungen gegenüber der Frankfurter aufweist, wenn auch sie noch sehr viel zu wünschen übrig lässt und daher der Reformierung durch Einwirkung der Gehilfenschaft bedarf. —

Konkurrenz durch Militär. Der zum Dienstgebäude des kommandierenden Generals des 3. Armeekorps gehörende Ziergarten in Berlin, Altmooabit, untersteht der Aufsicht des Geschäftsführers der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, Fr. Grob ben. Herr Grob ben erhält für seine Tätigkeit eine grössere freie Wohnung, Heizmaterial und Barentschädigung in nicht bekannter Höhe. Bis zum 31. Mai ds. Js. waren zur Instandhaltung des Gartens zwei nicht im Militärverhältnis stehende Gärtnergehilfen und zwei Soldaten (ländliche Arbeiter) beschäftigt. Dann wurden die beiden Gehilfen entlassen und dafür solche im Militärverhältnis stehende eingestellt. Zur fachkundigen Leitung der Arbeiten bestellte Herr Grob ben einen älteren Gehilfen. Uns will scheinen, dass es für die im Militärdienst stehenden Kollegen (und Arbeiter) zwar ganz angenehm sein wird, sich hierdurch „vom Dienst drücken“ zu können; dass eine solche Konkurrenz den Gärtnergehilfen aber nicht gemacht werden brauchte, zumal nicht in der arbeitsflauen Zeit. Herr Grob ben sollte doch selbst wissen, wie die Verhältnisse liegen. —

In der Schlesischen Gartenbaugesellschaft zu Breslau hielt am 4. Juni ds. Js. Herr Städt. Obergärtner Engeln einen Vortrag über den gärtnerischen Fortbildungsschulunterricht an der Handwerkerschule zu Breslau. Er rügte dabei die geringe Beteiligung an der bestehenden Fachklasse und der versuchsweise eingeführten Sonderklasse für Gärtner und setzte die Nachteile der sogen. Sammelklasse, denen die Gärtner nach Eingehen der Sonderklasse zugeteilt werden würden, auseinander. Um das letztere zu vermeiden, beschloss auf Vorschlag des Vortragenden die Gartenbaugesellschaft, beim Magistrat vorstellig zu werden, dass auch die Lehrlinge der sogen. Privatgärtnereien dem zwangsweisen Unterricht mit unterworfen werden sollen. — Ein sehr vernünftiger Beschluss, der Nacheiferung verdient. Uebrigens: Gibt es denn ausser Breslau im deutschen Reiche noch einen Ort, wo in der Handwerkerschule für Gärtner eine Unterrichtsklasse oder doch wenigstens besondere Fachkurse eingerichtet sind? Wer kann Bescheid geben? —

Die Begründung eines besonderen Gartenbaumuseums ist kürzlich von Stadtgärtner Schlegel-Schöneberg in Vorschlag gebracht und die Idee dem Verein zur Beförderung des Gartenbaues in Berlin unterbreitet worden, der dieselbe seinen Ausschüssen zu näherer Bearbeitung überwiesen hat. Als vorläufige Unterkunft dieses Museums schlägt Schlegel das Gebäude des botanischen Museums im alten botanischen Garten vor. Da das botanische Museum im Verlaufe dieses Jahres nach Dahlem mit übersiedelt, so stände dem in der letzteren Hinsicht nichts entgegen. Ob sich der Staat aber bereit finden wird, der Anregung an sich Folge zu geben, steht vorläufig noch dahin. Erstrebenswert erscheint uns das Ziel durchaus, wenn wir uns vergegenwärtigen, was ein solches Museum alles in sich aufnehmen könnte und welch umfangreiches Anschauungsmaterial es für Lehrzwecke bieten würde. —

In Schöneberg bei Berlin soll ein neuer grosser Stadtpark angelegt werden. Der Magistrat hat zu diesem Zwecke ein Preisausschreiben erlassen und Preise in Höhe von 1500, 1000 und 500 Mark ausgesetzt. Zu dem aus 7 Personen bestehenden Preisrichterkollegium soll jedoch nur ein, sage und schreibe ein Gartenbau-Sachverständiger mit berufen werden, Hiergegen hat der Verein der Gartenkünstler Protest erhoben. Der Vorstand des letzteren ist beim Magistrat der Stadt vorstellig geworden, dass mehr gärtnerische Sachverständige herbeigezogen werden sollen; ablehnenden Falles will der Verein seine Mitglieder vom Wettbewerb abraten. Dieser Schritt ist

nur zu billigen und verdient, in allen solchen Fällen in Anwendung gebracht zu werden. Der Bauarchitekt kommt sowieso noch immer genugsam zu seinem Rechte. —

Die Vorarbeiten, Unterhandlungen im Ministerium und dergl., zur Umgestaltung des Grunewalds bei Berlin als Volkspark sind jetzt, wie die Lokalpresse mitteilt, soweit gediehen, dass nächstes Frühjahr mit den praktischen Arbeiten begonnen werden kann. Die Oberförsterei Zehlendorf wird aufgelöst, und die Verwaltung soll dem königl. Tiergarten-Direktor Geitner mit übertragen werden.

In dem Preisausschreiben des Komitees für die Internationale Kunstausstellung, verbunden mit einer grossen Gartenbauausstellung in Düsseldorf (1904), hat Herr Stadtbürgermeister Jung-Köln für sein Projekt den I. Preis (1500 Mark) errungen. —

Unglücksfälle. Beim Beschneiden eines Hollunderstrauches im Garten einer Villa in Bad Elster glitt am 3. März ds. Js. der 40jährige Gärtner Ernst Fleissner von der Leiter ab, ein Ast brach und Fleissner stürzte drei Meter tief auf ein eisernes Geländer, dessen Spitzen sich tief in den Körper des Unglücklichen einbohrten. Da die Villa zur Zeit unbewohnt war und die Hilferufe Fleissners nicht gehört wurden, so musste derselbe sich mühsam selbst aus seiner schrecklichen Lage befreien. Ob der Verunglückte seiner Verletzung erlegen oder sich zur Zeit auf dem Wege der Heilung befindet, ist uns nicht bekannt. — Einem ähnlichen Unglücksfälle ist der 23jährige Gärtner Wilhelm Sewohl in Steglitz am 9. Juni ds. Js. zum Opfer gefallen. S. war damit beschäftigt, vor dem Hause Wrangelstrasse 10, im Vorgarten die Bäume zu beschneiden. Er verlor das Gleichgewicht; stürzte herab und wurde auf dem eisernen Gartengitter buchstäblich aufgespiesst. Ein herbeigeeilter Portier befreite den Verletzten aus seiner schrecklichen Lage. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde Sewohl nach dem Kreiskrankenhaus in Gross-Lichterfelde überführt, wo er abends 9 Uhr verstarb. — Solche und andere Unglücksfälle sind in der letzten Zeit eine ganze Anzahl bekannt geworden.*) Die Gärtnerei bietet anscheinend doch grössere Unfallgefahren, als gemeinhin angenommen wird. — Ueber einen andern Fall wird uns nachträglich noch mitgeteilt: Am 3. Dezember v. Js. wurde der Guts Gärtner aus Dobberphul auf dem Wege nach Schönfliess (Neumark) erfroren aufgefunden. Auf dem Heimwege von Schönfliess hat sich jedenfalls der Erfrorene vor Müdigkeit hingesetzt und ist dabei eingeschlafen. Der von Dobberphul des Morgens kommende Milchwagen ist dem Toten über beide Füsse gefahren, da ihn der Kutscher in der Dunkelheit nicht bemerkt hatte. — Aus Dresden erfahren wir zwei Selbstmordfälle, die sich dort vor 2 Monaten zugetragen haben: In der Firma Kunst- und Handelsgärtnerei Alwin Richter in Striesen-Dresden hat sich ein Gehilfe erschossen; derselbe wurde erst nach vier Tagen in einem „Japan“ aufgefunden. — In der Kunst- und Handelsgärtnerei von Otto Olberg in Striesen-Dresden wollte ein Gehilfe durch Gift seinem Leben ein Ende bereiten; selbiger liegt jetzt im Krankenhaus und befindet sich ausser Lebensgefahr. —

Schlösser des Kaisers und Königs von Preussen. Nach einer Zeitungskorrespondenz besitzt der derzeitige Deutsche Kaiser, Wilhelm II., 52 Schlösser und schlossartige Gebäude einschliesslich der Jagdschlösser. Von diesen befinden sich drei in Berlin. Auf Potsdam und seine Umgebung entfallen 13. Im Stadtkreis Kassel befinden sich drei Schlösser. Ferner gehören dem Kaiser: Das Residenzschloss in Hannover, das Stadtschloss in Stettin, die Schlösser in Wiesbaden, Strassburg i. E., Schwedt a. d. O., Breslau, Celle, Charlottenburg b. Berlin, Freienwalde a. d. O., Homburg v. d. Höhe, Königsberg i. Pr., Königswusterhausen, Osnabrück, Oliva, Koblenz, das Schloss in Urville, die Hohkönigsburg, Schloss Stolzenfels a. Rh., Jagdschloss Rominten, das Schloss Schönhausen, Jadschloss Grunewald, das Jagdschloss in der Goerde, die Burg Hohenzollern, Jagdschloss Hubertusstock, das Schloss in Cadinen, das Schloss Jägerndorf bei Düsseldorf, Schloss Georgsgarten, die Burg Sonneck a. Rh., Jagdschloss Springe, das Schloss zu Benrath, zu Brühl, das Schloss zu Erdmannsdorf i. Schl., das Jagdschloss Letzlingen. Wieviele und welche davon Privateigentum der kaiserlichen Familie sind, ist uns nicht bekannt. Das 53. Schloss soll nunmehr in der Stadt Posen als ein Residenzschloss erbaut werden; die Mittel dazu sind in den Etat des preussischen Finanzministers eingestellt worden und sollen dem preussischen Staatssäckel entnommen werden.

Rechtsbelehrung.

Kann ein Gehilfe seine Stellung ohne Kündigung verlassen, wenn ihm zugemutet wird, mit einem andern Gehilfen ein gemeinsames Bett zu benutzen? Diese Frage hat das Gewerbegericht zu Karlsruhe in einem Urteil*) vom 4. Dezember 1902 bejaht und zwar aus den Gründen: Die gemeinsame Benutzung eines Bettes bringt ganz zweifellos gesundheitliche Gefahren mit sich, welche hauptsächlich in der Uebertragung ansteckender Krankheiten jeder Art bestehen. Man könnte nun allerdings einwenden, dass die Beklagte nicht behauptet hat, dass die Person, mit welcher sie das Bett benutzen musste, mit einer ansteckenden Krankheit behaftet war; allein, einerseits sind ansteckende Krankheiten nicht immer sofort und ohne weiteres und auch nicht für jedermann zu erkennen; andererseits findet in Wirtschaften vorliegender Art notorisch ein häufiger Personenwechsel statt, so dass Beklagte nicht wissen kann, wann ein Wechsel in der Person ihrer Bettgenossin eintreten kann. (Im vorliegenden Falle handelt es sich um eine Kellnerin in einer Gastwirtschaft. Die Redaktion.) Hiernach war für die Beklagte der Fall einer erweislichen Gefahr für ihre Gesundheit gegeben, welche sie umsomehr zum Verlassen der Arbeit berechtigen musste, als sie vergeblich von der Ehefrau des Klägers die Ueberlassung eines eigenen Bettes verlangt hat.

Zur Frage „angemessene Zeit“ zum Aufsuchen einer neuen Stellung. Der Gärtner R. war in der Gartenanlage des Restaurateurs B. in Bramsfeld gegen ein Monatsgehalt von 40 Mark und freie Station in Stellung und war für die Zeit vom 15. Juni bis 1. Oktober 1902 dauernd angestellt. Bereits am 1. September wurde R. zum 15. September gekündigt, womit er einverstanden war. Er beehrte nun zum Aufsuchen neuer Arbeitsgelegenheit freie Zeit während seiner üblichen Arbeitszeit. Diese wurde ihm verweigert mit dem Bemerkten, dass er das nach Feierabend könne. Die Feierabendzeit benutzte R. zwar, jedoch ohne Erfolg. Er klagte nunmehr, da er auch während der nächsten 14 Tage keine Arbeit gefunden, auf 14tägige Lohnentschädigung. Die Klage wurde abgewiesen aus den Gründen: Angenommen, dass es sich bei den Parteien um ein dauerndes Dienstverhältnis gehandelt hat, so war, da er unbestreitbar um 7 Uhr abends Feierstunde hatte, dem Kläger eine angemessene Zeit zur Verfügung, um sich um eine Stellung zu bemühen. Solche Bewerbung erfolgt hier für Gärtnergehilfen durch Annoncen und Antworten auf solche oder durch Meldungen bei Engagements-Bureaus. Diese waren auch am Abend möglich. Nur, wenn persönliche Vorstellung gefordert wäre, hätte Kläger früher am Tage hierzu Gelegenheit gewährt werden müssen. Es war aber seine Sache, solchen besonderen Grund dem Beklagten gegenüber geltend zu machen. Dass er dies getan, ist nicht behauptet worden. Es erscheint übrigens auch ausgeschlossen, dass Kläger, welcher am 1. Oktober zum Militär eingezogen ist, für die kurze Zeit von 14 Tagen Stellung gefunden hätte. Hiernach war die Klage als unbegründet abzuweisen.

Stillschweigende Verlängerung des Arbeitsverhältnisses. Nachdem einem Arbeiter gekündigt worden, verblieb derselbe nach Ablauf der Kündigungsfrist noch im fraglichen Betriebe, ohne dass seitens der Betriebsleitung dagegen Einspruch erhoben wurde; erst einige Tage später musste er aufhören. Nunmehr klagte der Arbeiter beim Gewerbegericht und beanspruchte eine Lohnentschädigung, weil er vor Ablauf der vertragsmässigen Kündigungsfrist entlassen worden sei. Die Kündigung liess der Kläger nicht mehr gelten; denn durch die Weiterbeschäftigung nach Ablauf der Kündigungsfrist wäre das Arbeitsverhältnis stillschweigend verlängert worden, so dass es zu seiner Lösung einer erneuten Kündigung bedurft hätte. Das Gewerbegericht schloss sich dieser Auffassung an und veranlasste einen angemessenen Vergleich.

Kleben der Invalidenversicherungsmarken. Das Reichsgericht hat in einer Strafsache (Urt. vom 13. Februar 1902; Entsch. Bd. 35 S. 121) entschieden: Die nach dem Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 zu verwendenden Versicherungsmarken müssen ohne Rücksicht auf die Dauer des Dienstverhältnisses jedesmal bei der Lohnzahlung eingeklebt werden.

*) Siehe die Rundschauotizen im derzeitigen Jahrgange d. Ztg. auf Seite 22, 60, 119.

*) Monatsschrift „Das Gewerbegericht“ VIII. Jahrg. Sp. 162.

Alle Sendungen (Geld, Briefe etc.) sind an den Geschäftsführer
Franz Behrens,
 Berlin, Metzger-Strasse 3,
 zu richten.

Vereins-Nachrichten.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Geschäftsstelle
 Berlin, Metzger-Strasse 3.
 Fernsprech-Anschluss Amt III,
 No. 5382.

Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

Bekanntmachungen.

Anstellungs-Verträge und Arbeitsordnungen betreffend!

Wiederholt sind in letzter Zeit Ansuchen an unsere Geschäftsstelle gerichtet worden, für diese und andere Zwecke einzelnen Kollegen Verträge auszuarbeiten. Am häufigsten erstrecken sich betreffende Gesuche über das Gebiet der Arbeits- oder Anstellungs-Verträge in herrschaftlichen Gärtnereien. Soweit unsere Zeit es irgend gestattete, haben wir die Gesuche stets zu erfüllen gesucht. In einer Reihe von Fällen mussten wir die Kollegen jedoch einfach auf die gärtnerische Korrespondenz-Literatur verweisen. Ein Blick in die letztere (Jubisch, Held, v. Altshofen) zeigt aber, dass gerade in diesem Punkte dieselben versagen. Wohl giebt Jubisch' „Geschäftskorrespondenz“ eine grundlegende Anleitung zur Abfassung solcher Verträge; allein, dieses genügt vielen Kollegen noch nicht; sie möchten alles gleich so fix und fertig haben, dass sie bloss noch die Namen einfügen brauchen.

Einen einzigen „Normal-Anstellungs-Vertrag“ herzustellen, der für alle Guts-, Herrschafts- und sonstigen Privatgärtner, sowie für Obergärtner und Geschäftsleiter auch in Handelsgärtnereien brauchbar wäre, ist nun leider nicht möglich, da die Verhältnisse gar zu verschieden gelagert sind. Sollten die entworfenen Verträge („Kontrakte“ werden sie zumeist genannt) die Kollegen möglichst nicht instich lassen, so müssen also eine grössere Anzahl solcher „Normal-Arbeits-Verträge“ ausgearbeitet werden. Hierzu haben wir uns nun entschlossen. Um nun der Aufgabe so gerecht werden zu können, dass ihre Ausführung möglichst allen berechtigten Ansprüchen genügt, bitten wir hiermit alle Kollegen, die zur Zeit im Besitze eines solchen Arbeits-Vertrages („Kontraktes“) sind, **uns davon eine Abschrift übersenden zu wollen.** —

Aehnlich verhält es sich mit den „Arbeitsordnungen“ in Gärtnereien, die neuerdings in immer mehr Orten und Betrieben eingeführt werden. **Auch hiervon erbiten wir Abschriften,** damit wir aufgrund derselben in die Lage versetzt werden, womöglich gleichfalls „Normal-Arbeitsordnungen“ zu entwerfen.

Es liegt ausschliesslich im Interesse aller Kollegen selbst, der vorstehenden Aufforderung so schnell wie möglich Folge zu geben.

Mit kollegialem Gruss!

Die Hauptgeschäftsstelle,
 Berlin N. 37, Metzgerstrasse 3.

Berichtigungen der Liste der neugemeldeten Mitglieder. Statt O. Hofrichter: O. Hoferichter-Strehlen; statt Anchrich: Andrich-Plauen i/V; statt Schmeel: Schineer-Königsberg; statt W. Kretzer: J. Kretzer; statt G. Mürsch: G. Morsch; statt Franz Steissinger: Franz Reissinger-Düsseldorf; statt Döspner: Doepner-Königsberg; statt Biefer: Kiefer-Eschersheim; statt Bahr: Rahr-Weissensee.

Wir bitten die Vorstände sehr darauf zu achten, dass die Namen der neugemeldeten Mitglieder deutlich lesbar geschrieben werden. Auf die schönen „flotten Namenszüge“, die sich manche Kollegen leisten, verzichten wir auf den Beitrittserklärungen sehr gerne.

* **Ausgeschlossen.** Peter Böhrcke, Elberfeld (§ 5 Abs. 2 des Statuts).

Zweigvereine.

* **Karlsruhe I./B.** Vereinslokal ist nach Restaurant „Goldenes Kreuz“, Ludwigplatz, verlegt worden. Versammlungen finden jeden Samstag Abend statt.

Münster I./W. Oeffentliche Versammlung am 25. Mai 1903. Anwesend 25 Kollegen, denen sich gegen 10 Uhr noch drei

weitere zugesellten. Geschäftsführer Kollege Behrens-Berlin sprach über „Die Schmutzkonzurrenz in der Gärtnerei, und wie ist Abhilfe zu schaffen“. Die Ausführungen wurden mit allseitigem Beifall und Zustimmung aufgenommen. Da die Behörde nur bis 11 Uhr Erlaubnis zur Versammlung gegeben, so musste diese eigentlich etwas zu früh abgebrochen werden. Die Kollegen hätten gern noch ihr Herz weiter ausgeschüttet. Hestermann, Schriftführer.

Wandsbek. Von der D. G.-Vg. war zum Sonnabend, den 6. Juni eine öffentliche Gärtnerversammlung einberufen, welche von ungefähr 75 Personen besucht war. In das Bureau wurden die Kollegen Huhnholz, Hauer und Kunze (Mitglieder des A. D. G.-V.) gewählt. Kollege Janzon (D. G.-Vg.) hielt das Referat über „Die Sonderbündeleien des A. D. G.-V. und die Wandsbeker Lohnbewegung“. Redner schildert zunächst in ruhigen Worten die Entwicklung der lokalen Berufsvereine zu Zentralvereinen und den Zusammenschluss dieser wieder zu einer Zentralgewerkschaft, an dessen Spitze die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands steht. Sodann geht Redner auf den A. D. G.-V. über, welchen er wieder mit seinen altbekannten Pöbeleien belegt. Die Diskussion wurde infolgedessen ziemlich lebhaft geführt, und es war verschiedene Male nahe daran, dass die Versammlung vom Ueberwachungsbeamten geschlossen werden sollte. Die Diskussion ergab weiter nichts Neues und drehte sich hauptsächlich um die Wandsbeker Lohnbewegung. Ein Fall, der bisher noch nicht in die Oeffentlichkeit gelangte, wurde vom Kollegen Fischer vorgebracht. Es handelt sich um einen Kollegen, welcher zweimal in die Streikliste eingetragen wurde und bei Gebauer, Landschaftsgärtner, in Arbeit stand. Selbiger war zum ersten Mal als bewilligt eingetragen und liess sich nach drei Tagen wieder als arbeitslos eintragen. Gebauer (D. G.-Vg.) gab die Erklärung ab, dass er den Kollegen nicht allein auf Kundschaft schicken konnte; er selber hatte aber keine Zeit, um mitzugehen, und deshalb musste er den Gehilfen entlassen.

Sodann gab Kollege Fischer (A. D. G.-V.) einen Bericht, wieviel Mitglieder sich vom A. D. G.-V. am Streik beteiligten und wieviel nicht, wobei er jedes Mitglied beim Namen nannte und zugleich die Gründe anführte, weshalb sich einige nicht beteiligten und weshalb der Ausschluss zweier Mitglieder aus dem Verein erfolgte. Der ganze Bericht wurde von der Seite der D. G.-Vg. als eine blosse Lüge hingestellt, insbesondere vom Kollegen Gebauer und Janzon. Zum Schluss wurde folgende Resolution verlesen:

„Die heutige öffentliche Gärtnerversammlung von Wandsbek und Umgegend, einberufen von der D. G.-Vg., erklärt sich mit der gegenwärtigen Taktik des A. D. G.-V. einverstanden. Sie erklärt es als eine Notwendigkeit, die grosse Masse der Mitglieder des A. D. G.-V. für die moderne Arbeiterbewegung aufzuklären, bevor der Anschluss erfolgt. Sie verspricht infolgedessen, nur für den A. D. G.-V. voll und ganz einzutreten, weil es die einzige grosse Zentralorganisation der Gärtner ist, die für die Zukunft inbetracht kommt.“ Eine zweite Resolution, welche die Ausführungen des Referenten, Kollegen Freyer, von der letzten öffentlichen Versammlung am 23. Mai, als der Wahrheit gemäss bewiesen erachtet, wurde zurückgezogen. Kollege Janzon gab die Erklärung ab, dass die Mitglieder der D. G.-Vg. nicht für oder gegen die Resolution stimmen würden. An der Abstimmung beteiligten sich aber trotzdem, mit Ausnahme von Janzon, sämtliche Mitglieder der D. G.-Vg. Die erste Resolution wurde gegen 18 Stimmen angenommen Herr Peters, Mitglied des Gewerkschaftskartells, gab die Erklärung ab, dass, weil ihm das Wort durch Debateschluss abgeschnitten sei, er am nächsten Sonnabend in der Mitgliederversammlung der D. G.-Vg. sprechen würde; er bittet die Anwesenden, recht zahlreich zu erscheinen. Zwei Kollegen schlossen sich dem A. D. G.-V. an. Schluss der Versammlung 12³/₄ Uhr.

Max Kunze, Schriftführer.